

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwereerziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10  
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilten TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang · Erscheint monatlich

Nr. 3 März 1954 - Laufende Nr. 265

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Die Freiheitswoche / Blick über die Grenze / Aeltere und neuere Literatur über Anstalts-  
erziehung / Jahresbericht «Pro Infirmis» / Tagebuchnotizen / Die Hauseltern als Berater / Aus der Freizeit-  
mappe / Die Jugendkriminalität in USA / Alkoholfreie Bürgerheime? / Wie bewahren wir unser Obst auf? /  
Marktbericht / Stellenanzeiger.

## Die Freiheitswoche

Ein im Herbst 1953 im Erziehungsheim Effingen durchgeführter Versuch

### Die Idee

Der Versuch wurde in einem Heim für schwer-  
erziehbare Knaben im schulpflichtigen Alter durch-  
geführt. Die Ueberlegungen, die dazu führten, wa-  
ren folgende: Der geordnete, in gewissen Teilen  
genau festgelegte Ablauf des täglichen Lebens im  
Heim ist zwar eine Notwendigkeit und auch eine  
wichtige Erziehungsmassnahme, besonders da die  
Verwahrlosung der Einweisungsgrund der meisten  
unserer Zöglinge ist. Doch besteht im Heim die  
Gefahr der starren, von der sachlichen Notwen-  
digkeit losgelösten, *unorganischen Ordnung*. Zwei-  
tens wird die *Beobachtung* durch die geforderte  
und so oder so auch geleistete Einordnung des  
Zöglings in die Spielregeln des Zusammenlebens  
*erschwert*. Es erwachte der Wunsch, zu sehen, wie  
sich die Knaben benehmen würden, wenn sie ein-  
mal eine Zeitlang frei wären von den Forderungen  
und dem Zwang des geordneten Zusammenlebens.

Wir erwarteten manchen bemerkenswerten Ein-  
blick in das Verhalten des Einzelnen, waren auch  
gespannt, welchen bisherigen und welchen neuent-  
stehenden Regeln sich das Kollektiv von sich aus  
unterwerfen werde, also ob und wo eine Regelung  
anerkannt werde, wo Abweichungen zu beobachten  
wären, und ob an einigen Stellen eine Umorganisa-

tion des Heims nötig wäre in der Richtung einer  
mehr organischen, aus der *sachlichen und psycho-  
logischen Notwendigkeit* erwachsende Ordnung.

### Problematik

Bei der Vorbereitung kam alles darauf an, bei  
den Knaben die richtige Einstellung zu schaffen.  
Einmal musste der Eindruck vermieden werden,  
nun könne man sich austoben, in einer Woche nach-  
holen, was man bis anhin versäumt habe. Diese  
Einstellung, in der der Einzelne wie das Kollektiv  
ihre vorhandenen und erworbenen positiven Seiten  
einfach ignorierten, hätte ein falsches Bild ergeben  
und wäre deshalb für uns unbrauchbar gewesen.  
Doch durfte auch nicht die Versuchskaninchenstim-  
mung aufkommen: «Achtung, wir werden beobachtet!  
Nun heisst es erst recht, sich zusammenzunehmen,  
denn nachher...!» Wir wollten weder eine sinnlose  
Unordnung schaffen, noch eine kontaktlose Beob-  
achtung betreiben. Nur den Zöglingen nicht das  
Gefühl geben, in einem Glashaus zu sitzen, wo von  
draussen alles notiert würde, aber auch kein hem-  
mungsloses «Alles erlaubt», sondern einmal die  
Zügel fahren lassen und schauen, wie's weitergeht.

Wir wussten wohl, dass wir durch die so er-  
möglichte Beobachtung nicht die endgültige, wahre